

Die Linke.PDS
Gemeinsam gegen Sozialraub (GgS)


Gemeinsame Erklärung

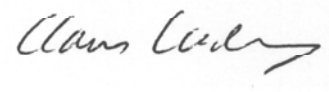
1. Wir vier Ratsmitglieder, Özlem Demirel/Die Linke. PDS, Jörg Detjen/Die Linke.PDS, Michael Kellner/Die Linke. PDS und Claus Ludwig/GgS, erklären hiermit gegenüber dem Rat der Stadt Köln, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Fritz Schramma, mit übereinstimmendem Willen, dass wir uns ab 28. November 2005 als **Fraktion** im Rat der Stadt Köln konstituieren und fortan bestrebt sind, im Rat und seinen Ausschüssen gemeinsam während der laufenden Ratsperiode 2004/2009 unsere beiden Kommunalwahlprogramme und eine gemeinsame Erklärung kommunalpolitisch umzusetzen.
2. Die **Fraktion** trägt im Rechtsverkehr mit dem Rat der Stadt Köln, der Verwaltung der Stadt Köln und gegenüber Dritten die Bezeichnung
„Die Linke.PDS/Gemeinsam gegen Sozialraub“.
3. Die **Kurzbezeichnung** der **Fraktion** lautet **„Die Linke.Köln“**.
4. Die weiteren, die Fraktion nach innen bindenden Rechtsfolgen sind in ihrer **Fraktionsgeschäftsordnung/Die Linke. Köln** geregelt, die wir Ihnen zur Kenntnisnahme übersenden.
5. Zum Fraktionsvorsitzenden wurde Jörg Detjen gewählt, zu den stellvertretenden Vorsitzende/n Özlem Demirel und Claus Ludwig. Als Geschäftsführer wurde Michael Kellner benannt.

Köln, den 28. November 2005


Özlem Demirel


Jörg Detjen


Michael Kellner


Claus Ludwig

Statut der Fraktion Die Linke.Köln

§1 Name und Zusammensetzung der Fraktion

- (1) Die Fraktion heißt: Die Linke.PDS/Gemeinsam gegen Sozialraub.
Kurzbezeichnung: Die Linke.Köln. Sie besteht aus den in den Rat gewählten Mitgliedern der Listen „Die Linke.PDS“ und „Gemeinsam gegen Sozialraub“.
- (2) Die Fraktion arbeitet eng mit dem Kreisverband Die Linke.PDS Köln, Gemeinsam gegen Sozialraub und dem Kölner Kreisverband der WASG zusammen.
- (3) Inhaltliche Grundlage der Zusammenarbeit ist die Gemeinsame Erklärung „Köln braucht eine soziale Alternative“, die von den Mitgliederversammlungen von Die Linke.PDS, GgS und WASG verabschiedet wurde.

§2 Organe und Arbeitskreise

- (1) Organe der Fraktion sind:
 - a. der Mittwochskreis
 - b. die Versammlung der Ratsmitglieder
 - c. der Fraktionsvorstand.
- (2) Für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen und die inhaltliche Fortentwicklung der politischen Arbeit können Arbeitskreise gebildet werden.

§3 Der Mittwochskreis

- (1) Der Mittwochskreis ist ein Gremium der Fraktion. Er wirkt in der Form eines Votums mit an den Entscheidungen der Fraktion.*
- (2) Der Mittwochskreis tagt außerhalb der Ratsferien wöchentlich, in der Regel mittwochs. Wenn nicht besondere Gründe dem entgegenstehen, tagt er öffentlich.
- (3) Der Mittwochskreis besteht aus:
 - a. den Ratsmitgliedern der Fraktion Die Linke.Köln im Rat der Stadt Köln
 - b. den Mitgliedern von Fraktion und Einzelmandatsträgern Die Linke.Köln in den Bezirksvertretungen

- c. den Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern
 - d. den Angestellten der Ratsfraktion
 - e. Vertretern der Vorstände von Die Linke.PDS, GgS und WASG
 - f. weiteren Interessierten und Eingeladenen
- (4) Die Tagesordnung für die Sitzung des Mittwochskreises wird von den Ratsmitgliedern/dem Fraktionsvorstand erstellt.
- (5) Der Mittwochskreis berät * insbesondere über:
- a. Die Wahl und Abwahl des Fraktionsvorstandes und der Vertreter der Fraktion in Ausschüssen und Gremien
 - b. Anträge, Anfragen und Abstimmverhalten der Fraktion
 - c. Politische Erklärungen und Aktivitäten der Fraktion
 - c. Stellenplan und Haushalt der Fraktion.

§4 Versammlung der Ratsmitglieder

- (1) Die Versammlung der Ratsmitglieder ist Arbeitgeberin der Angestellten der Fraktion.
- (2) Sie entscheidet* insbesondere über:
- a. die Wahl und Abwahl des Fraktionsvorstandes und der VertreterInnen der Fraktion in Ausschüssen und Gremien
 - b. Anträge, Anfragen und Abstimmverhalten der Fraktion
 - c. politische Erklärungen und Aktivitäten der Fraktion
 - d. Stellenplan und Haushalt der Fraktion.

§5 Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Fraktion und vertritt sie nach außen.
- (2) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, den beiden Stellvertreterinnen und -stellvertretern und dem/der Geschäftsführer/in.

§6 Arbeitskreise

- (1) Zu den Ausschüssen des Rates werden Arbeitskreise gebildet. Ein Arbeitskreis kann auch zu mehreren Ausschüssen gebildet werden. Wenn nicht besondere Gründe dem entgegenstehen, tagen die Arbeitskreise öffentlich.

§7 Einheitliche Politik der Fraktion

- (1) Die Fraktion vertritt die von ihr beschlossene Politik einheitlich. Dies gilt für das Verhalten im Rat und seinen Ausschüssen ebenso wie für die Öffentlichkeit.
- (2) Erklärt sich ein Ratsmitglied, eine/e Sachkundige/r Einwohner/in oder ein/e Vertreterin der Fraktion in einem anderen Gremium mit der Fraktionsmeinung in einer bestimmten Frage nicht einverstanden, so hat diese Person das Recht, die abweichende Meinung öffentlich zu äußern und abweichend abzustimmen, wenn sie dies vorher der Fraktion bekannt gibt.

§8 Schlussbestimmung

- (1) Die Fraktion „Die Linke.Köln“ wird erstmals durch die am 28.11.2005 im Rat tätigen Mitgliedern gebildet. Sie wählen aus ihrer Mitte den in §5 Abs. 2 aufgeführten Vorstand.
- (2) Dieses Statut tritt am 28. November 2005 in Kraft.
- (3) Das Statut kann von der Versammlung der Ratsmitglieder einvernehmlich geändert werden.*

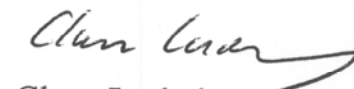
* *Die Mitglieder der Linkspartei.PDS der Fraktion Die Linke.Köln halten sich an das Votum des Mittwochskreises.*

Köln, den 28. November 2005


Özlem Demirel


Jörg Detjen


Michael Kellner


Claus Ludwig